

Nach Durchführung der Bewerbung im Bewerbungsportal der Hochschule Offenburg müssen Sie alle notwendigen Bewerbungsunterlagen entsprechend dieser Checkliste in Papierform bis zum Bewerbungsschluss bei der Hochschule Offenburg einreichen.

Bewerbungsschluss: 15. Januar für das Sommersemester, 15. Juli für das Wintersemester.

Wichtig: Ihr Antrag nimmt nur mit vollständig bis zur Frist eingereichten Unterlagen am Zulassungsverfahren teil.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Tag des Eingangs der Bewerbungsunterlagen bei der Hochschule Offenburg, z.B. per Post oder persönliche Abgabe – nicht der Zeitpunkt der Onlinebewerbung oder das Datum des Poststempels.

Bitte reichen Sie nur Kopien ein, keine Original-Dokumente.

- Postanschrift für Studiengänge in den Bereichen Technik und Medien:
Hochschule Offenburg, Studierendensekretariat, Badstraße 24, 77652 Offenburg
- Postanschrift für die Studiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik sowie Dialogmarketing und E-Commerce:
Hochschule Offenburg, Studierendensekretariat, Klosterstraße 14, 77723 Gengenbach

A. Einzureichende zulassungsrelevante Bewerbungsunterlagen für alle StudienbewerberInnen – Diese Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss 15.01. bzw. 15.07. eingereicht werden

- ☐ Ausgedrucktes und unterschriebenes Antragsformular
- ☐ Bachelor- bzw. Diplom-Zeugnis (in amtlich beglaubigter Kopie) *
- ☐ Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
- ☐ Motivationsbrief mit Unterschrift
- ☐ Nachweis über englische Sprachkenntnisse – nur bei den Studiengängen BWM, DEC und ENITS erforderlich –
- ☐ Nachweis über dem Studium entsprechende berufspraktische Tätigkeiten (Dienstzeugnis, Arbeitgeberbescheinigung) – nur bei Studiengang MME erforderlich –
- ☐ Portfolio (maximal drei wissenschaftliche und/oder künstlerische Arbeitsproben) – nur bei Studiengang MuK erforderlich – (weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://mi.hs-offenburg.de/studium/master-studiengaenge/medien-und-kommunikation/bewerbung/>)

* Hinweis bei Bewerbung ohne Abschlusszeugnis eine vorangehenden Studiums:

In Fällen, wo das vorangehende Hochschulstudium zum Bewerbungstermin noch nicht vollständig abgeschlossen ist, können die fehlenden Unterlagen zunächst wir folgt ersetzt werden:

- ☐ Einen von der Hochschule beglaubigten Notenauszug, dessen Erstelldatum nicht mehr als 4 Wochen vor Bewerbungsfristende liegt. Aufgrund dieses Nachweises kann eine vorläufige Zulassung erfolgen. Das Abschlusszeugnis muss in diesem Fall baldmöglichst, spätestens aber zu Beginn der Vorlesung (Mitte März bzw. Anfang Oktober) nachgereicht werden.

B. Falls zutreffend: weitere einzureichende zulassungsrelevante Bewerbungsunterlagen für alle StudienbewerberInnen – Diese Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss 15.01. bzw. 15.07. eingereicht werden

Ausländische BewerberInnen mit ausländischen Schulzeugnissen

- ☐ Bescheinigung über Anerkennung des ausländischen Bachelor-Abschlusses beim Studienkolleg Konstanz
- ☐ Beglaubigte Kopie der Original-Zeugnisse und deren beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache
- ☐ Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (z.B. DSH2 oder TestDaF)

BewerberInnen mit Vorstudienzeiten

- ☐ Nachweise über bisher erbrachte (bestandene, nichtbestandene und endgültig nichtbestandene) Prüfungsleistungen
- ☐ Exmatrikulationsbescheinigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung

ZweitstudienbewerberInnen (BewerberInnen, die bereits ein Master-Studium in Deutschland abgeschlossen haben)

- ☐ Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des ersten Master-Studiums mit Abschlussnote
- ☐ Formloses Begründungsschreiben für die Aufnahme des Zweitstudiums
- ☐ Exmatrikulationsbescheinigung

Ergänzungsantrag (außergewöhnliche Härte)

- ☐ Formloses schriftliches Begründungsschreiben für Ergänzungsantrag
- ☐ Geeignete Nachweise (z.B. beglaubigte Bescheinigungen)

BewerberInnen mit abgeschlossener Berufsausbildung

- ☐ Nachweis über einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. *IHK-Zeugnis, Gesellen- oder Meisterbrief*)

C. Einzureichende Unterlagen für die Immatrikulation (Einschreibung) für alle StudienbewerberInnen – Diese Unterlagen müssen bis zum Einschreibetermin (siehe Zulassungsbescheid) eingereicht werden

- ☐ Passbild (max. 5x4 cm; Bitte auf der Bildrückseite Ihren Namen schreiben!)
- ☐ Nachweis über bestehende Krankenversicherung (Versicherungsschein + Meldevordruck für die Hochschulen)